

Vorbemerkungen:

Die Neuorganisation der Schuleingangsuntersuchungen durch den Schul- und Jugendärztlichen Dienst des Kreisgesundheitsamtes und die ersten Erfahrungen der Testphase wurden parallel zur Erörterung im zuständigen Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigung nachrichtlich auch im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung vorgestellt, zuletzt in der Sitzung am 18.12.2012.

Es wurde vereinbart, den Ausschuss über neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu informieren.

Erläuterungen:

Über aktuelle Entwicklungen hat das Gesundheitsamt den zuständigen Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigung in seiner Sitzung am 17.04.2013 in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen werden nachstehend auch dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zur Verfügung gestellt.

Für das kommende Schuljahr 2013/2014 sind durch den schulärztlichen Dienst 5395 Einschulungsuntersuchungen durchzuführen. Bis Ende März diesen Jahres waren davon 2528 erfolgt, so dass noch 2867 Untersuchungen ausstehen.

Die Untersuchungsfrequenz während der zurückliegenden Untersuchungsmonate wurde durch folgende Faktoren gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich verringert:

- ein hoher Anteil an Schuleingangsuntersuchungen betrifft Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, für deren Untersuchung 45 Minuten statt der üblichen 30 Minuten zu veranschlagen ist, was einen 1,5 fachen Zeitaufwand darstellt,
- die über mehrere Wochen andauernde Welle an Grippe- und Norovirusinfektionen hat sowohl von den zu untersuchenden Kindern als auch von Seiten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zu zahlreichen Terminabsagen geführt.

Damit das Ziel, alle Schulneulinge bis zum Beginn der Sommerferien am 22.07.2013 zur Schuleingangsuntersuchung eingeladen zu haben unverändert aufrecht erhalten werden kann, ist zum 01.04.2013 eine vorübergehende personelle Verstärkung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes mit einer zusätzlichen Ärztin im Umfang von 28,5 Wochenstunden erfolgt.

Diese Mitarbeiterin soll längerfristig die Nachfolge einer Ärztin antreten, die im Januar 2014 in den Ruhestand geht.

Ob die ursprüngliche Terminplanung auf diese Weise tatsächlich erreicht werden kann, wird nach Mitteilung des Gesundheitsamtes auch weiterhin von der Zahl der krankheitsbedingten Terminabsagen sowie der Anzahl der ebenfalls vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst fristgerecht durchzuführenden Untersuchungsaufträge in den Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs maßgeblich beeinflusst.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013

Im Auftrag